

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 15.März 2024

Aufgrund der Art. 5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Geratskirchen nachstehende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

§ 6 erhält folgende neue Fassung:

§ 6 Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt
- | | |
|---|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 2,30 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 5,82 €. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2024 in Kraft.

Geratskirchen, den 15.03.2024


(Johann Gaßlbauer)

1. Bürgermeister

